

Zweckverband „Gruppenwasserversorgung Obere Bergstraße“

Das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises –Kommunalrechtsamt- in Heidelberg hat mit Verfügung vom 28.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Versammlung vom 13.04.2021 über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite von 250.000 Euro genehmigt.

Der Wirtschaftsplan 2021 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom

07.06. bis einschließlich 16.06.2021

während der Geschäftsstunden beim Bürgermeisteramt Heddesheim, Rathaus, Fritz-Kessler-Platz, Zimmer 43, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Heddesheim, 04.06.2021

Kessler
Verbandsvorsitzender

Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Zweckverbandes
„GRUPPENWASSERVERSORGUNG OBERE BERGSTRASSE“
für das Wirtschaftsjahr 2021

"Aufgrund von § 20 Abs. 1 GKZ und § 12 der Verbandssatzung in Verbindung mit § 14 EigBG und den §§ 1 und 2 EigBVO sowie der Bestimmungen des Gemeindegewirtschaftsrechts hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 13.04.2021 folgenden

B e s c h l u s s

gefasst:

§ 1
Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

in den Aufwendungen und Erträgen auf je	852.770 Euro
bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust von	0 Euro

2. im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben auf je	354.000 Euro
--------------------------------------	--------------

§ 2
Umlagen

Es werden festgesetzt

1. die Betriebskostenumlage auf	616.270 Euro
2. die Finanzkostenumlage auf	<u>236.500 Euro</u>
Gesamtumlage	852.770 Euro

Die Umlegung erfolgt gemäß § 5 der Verbandssatzung.

§ 3
Stammkapital

Das Stammkapital beläuft sich auf 410.000 Euro.

§ 4
Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 260.000 Euro.

§ 5
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

§ 6
Stellenplan

Der Stellenplan für das Wirtschaftsjahr 2021 ist Bestandteil dieses Festsetzungsbeschlusses.“

Heddesheim, 14. April 2021

Michael Kessler
Verbandsvorsitzender